

Beschluss des Senats

vom 18.10.2022

Weiteres Vorgehen des Senats zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in der aktuellen Corona-Lage

Beschluss:

1. Der Senat bittet die Gesundheitssenatorin kurzfristig konkrete Maßnahmen zur Entlastung der Notaufnahme mit den betroffenen Stellen abzustimmen und umzusetzen, insbesondere mit dem Senator für Inneres bezogen auf den Rettungsdienst, mit der Senatorin für Soziales bezogen auf die beschleunigte Rückverlegung in Pflegeeinrichtungen und mit den zuständigen niedersächsischen Stellen über die Erstverlegung von niedersächsischen Patienten in niedersächsischen Kliniken.
2. Ferner bittet der Senat die Gesundheitssenatorin um eine konkrete Darstellung der Personalsituation in den Notaufnahmen und um geeignete Maßnahmenvorschläge, wie dort umgehend die notwendige Mindestpersonalausstattung abgesichert werden kann. Die Gesundheitssenatorin wird gebeten, ggf. erforderliche Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der bereits beschlossenen Mittel mit dem Senator für Finanzen abzustimmen.
3. Die Gesundheitssenatorin wird gebeten mittels einer zielgerichteten Öffentlichkeitskampagne in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung noch einmal den Charakter der Krankenhäuser als Orte der Notfallversorgung darzustellen und den grundsätzlichen Vorrang der niedergelassenen ärztlichen Versorgung zu betonen.
4. Der Senat nimmt die Darstellung der verschiedenen Indikatoren für die Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen nach dem InfektionsschutzG zur Kenntnis. Der Senat ist der Auffassung, dass für die gesellschaftliche Akzeptanz und die rechtssichere Anwendung

von ggf. erforderlichen zusätzlichen Schutzmaßnahmen möglichst einheitliche Kriterien gelten sollten. Der Senat bittet die Gesundheitssenatorin daher sich für möglichst einheitliche bundesweite Kriterien einzusetzen und ansonsten in Abstimmung mit der Justizsenatorin und der Wirtschaftssenatorin abgestimmte Vorschläge mit Niedersachsen zu entwickeln.